gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 26.06.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Untertüllingen“
– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Untertüllingen“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den historischen Ortskern von Untertüllingen auf dem Tüllinger Berg und weist eine Fläche von ca. 4,1 ha auf. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen und entspricht dem zeichnerischen Teil des Entwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 12.05.2026.

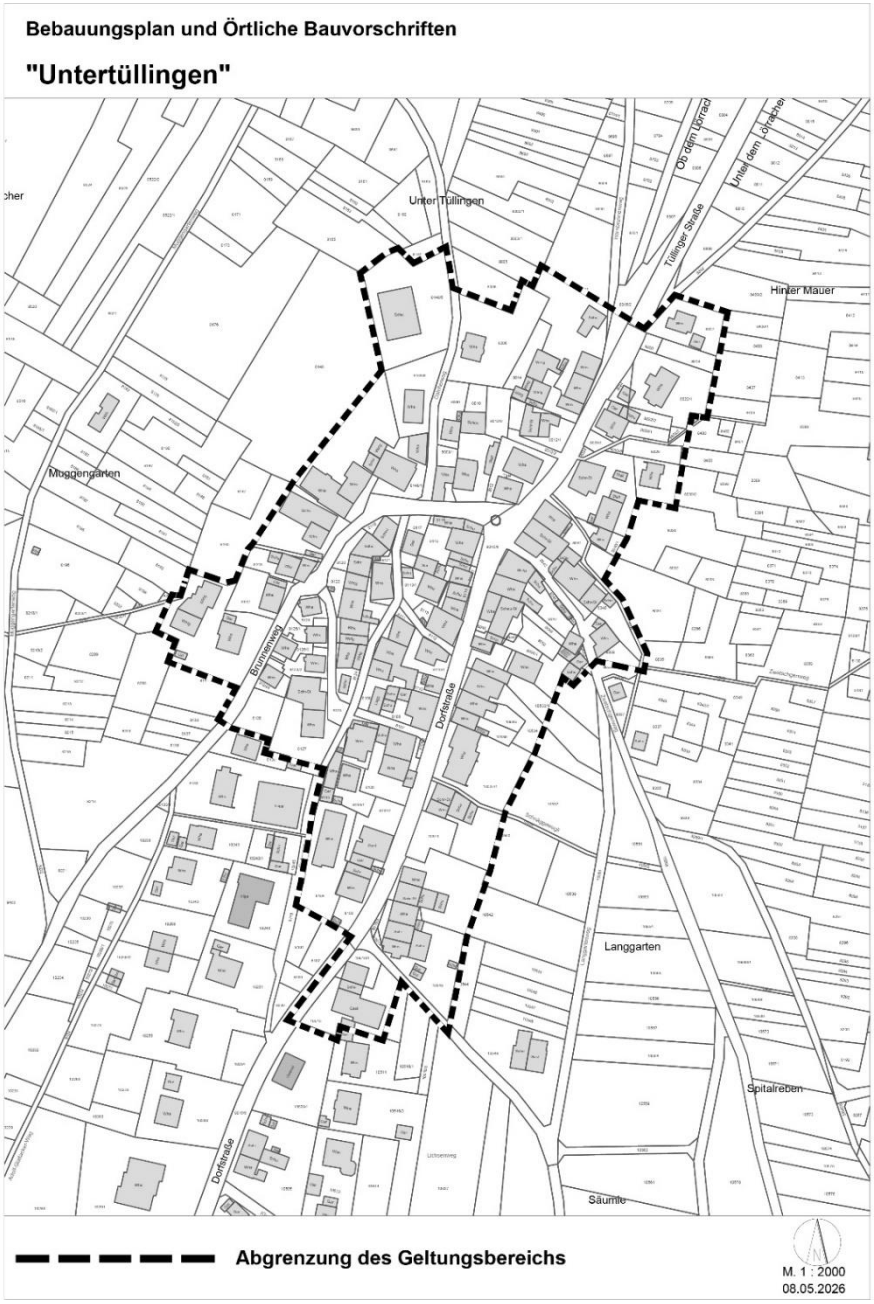

Ziel der Planung ist die dauerhafte Sicherung der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur, die

Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes und der prägenden Dachlandschaft, die Sicherung der gemischten Nutzungsstruktur aus Wohnen und landwirtschaftlichen Nutzungen, die planungsrechtliche Steuerung einer ortsverträglichen Weiterentwicklung sowie die Begrenzung der baulichen Entwicklung in Richtung der freien Landschaft.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzung hierfür liegt inhaltlich vor, da der Bebauungsplan einerseits Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Zudem darf der Bebauungsplan andererseits im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass der Bebauungsplan keine erheblichen Auswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Weiterhin wurde im Ergebnis der Prüfung natura 2000 festgestellt, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b (natura 2000) genannten Schutzgüter bestehen, die eine Durchführung des beschleunigten Verfahrens ausgeschlossen hätten.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 12.05.2026 einschließlich der Begründung vom 12.05.2026 und zugehörigen Anlagen werden in der Zeit von

Montag, dem 06.07.2026 bis einschließlich Freitag, dem 07.08.2026

im Internet unter

www.loerrach.de/Bebauungsplan-Untertuellingen

veröffentlicht.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus Lörrach, Luisenstraße 16, Fachbereich Stadtplanung 13. OG, Offenlagevitrine (Auskünfte: Zimmer 13.01), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch erfolgen, beispielsweise per E-Mail an stadtplanung@loerrach.de. Stellungnahmen können auch schriftlich an die Stadt Lörrach, Fachbereich Stadtplanung, Luisenstraße 16, 79539 Lörrach, oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Website der Stadt Lörrach unter Bekanntmachungen eingestellt.

Lörrach, den 26.06.2026

gez. Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin